# Kaufmännische Berufsmaturität Kand.-Nr. .....................

**Anmeldung für Repetierende (bitte leer lassen)**

Anmeldeschluss: **31. August 2025** Prüfungsjahr

**Personalien AHV Nr**.

Anrede

Name

Vorname

Adresse

PLZ/Ort

Telefon Privat       Mobile

Telefon Geschäft       E-Mail

Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)

Heimatort (wenn CH-Bürger:in)
bzw.
Heimatland (wenn ausl. Staatsangehörige)
 **Bei Änderungen unbedingt Kopie der ID beilegen (Vorder- und Rückseite)**

**Daten der Erstausbildung**

Ehemaliger Ausbildungsbetrieb/Schule

Nähere Bezeichnung

Adresse/Postfach

PLZ/Ort

Kauffrau/Kaufmann mit Berufsmaturität (BM1) [ ]  Berufsmaturität für Erw. (BM2 Typ Wirtschaft) [ ]
 Berufsmaturität für Erw. (BM2 Typ Dienstleistungen) [ ]

Prüfungsjahr:

**Angaben zur Repetition**

[ ] **QV EFZ** (Niveau E-Profil) [ ] **BMP Berufsmaturitätsprüfungen**

[ ] Ich bereite mich selbstständig auf die Repetitionsprüfung vor.

[ ] Ich habe mich für einen 2-semestrigen Repetitionskurs angemeldet.

**Fremdsprachen**

Französisch: ich mache die BMP [ ] ich erwerbe folgendes Sprachzertifikat:       [ ]
Englisch: ich mache die BMP [ ] ich erwerbe folgendes Sprachzertifikat:       [ ]

Falls Sie ein Sprachzertifikat wiederholen, sind Sie für die Anmeldung, Kosten und Resultatabgabe bis **spätestens am 5. Juni 2026** verantwortlich.

Nach Anmeldeeingang erhalten Sie von uns eine schriftliche Bestätigung der zu repetierenden Fächer.

**Anmeldeformular bis spätestens 31. August 2025 an nachfolgende Adresse oder per E-Mail senden:** Wirtschaftsschule KV Zürich, Sekretariat BM, Postfach, 8031 Zürich; BMP@kvz-schule.ch

 **bitte wenden**

Wichtige Mitteilungen für die Wiederholung der Prüfung

###### Wiederholungsmöglichkeiten

Im Kanton Zürich werden einmal jährlich die Abschlussprüfungen durchgeführt (§ 1 Abs. 4 der Weisungen für die Lehrabschluss- und Zwischenprüfungen). Somit beträgt die Wartefrist bis zur Wieder-holungsprüfung mindestens ein Jahr. Die Berufsmaturität kann nur einmal, das EFZ kann zweimal wiederholt werden.

###### Anmeldefrist

Bitte sende Sie die das Anmeldeformular für Repetierende bis am **31.08.2025** an: Wirtschaftsschule KV Zürich, Sekretariat Berufsmaturität, Postfach, 8037 Zürich oder bringen Sie es vorbei. Die Unterlagen zu den einzelnen Fächern erhalten Sie elektronisch zusammen mit der Bestätigung der zu wiederholenden Fächern.

###### Änderungen der Personalien bzw. Adresse

Änderungen der Personalien bzw. der Adresse sind nach Rücksendung des Anmeldeformulars bis zum Prüfungsabschluss umgehend zu melden. Der Ausweis wird aufgrund der im Anmeldeformular enthalte-nen Angaben ausgestellt.

###### Prüfungswiederholung

Bei einer nicht bestandenen Prüfung müssen **alle ungenügenden** Prüfungsfächer wiederholt werden.

Detailangaben siehe Flyer «Infos zur Repetition Berufsmaturität BM1 oder BM2».

###### Gesuch um Gewährung von Nachteilsausgleich BM1

Gesuche sind schriftlich **bis 31.10.2025** an die KV Zürich, Prüfungsleitung Berufsmaturität, Postfach,
8031 Zürich einzureichen. Es gelten die Richtlinien *Gewährung von Nachteilsausgleichsmassnahmen in
der beruflichen Grundbildung*. Das Formular *Gesuch Nachteilsausgleich M-Profil* finden Sie auf der Schul-Homepage unter Beratung.

###### Gesuch um Gewährung von Nachteilsausgleich BM2

Gesuche sind schriftlich **bis 31.10.2025** an die KV Zürich, Prüfungsleitung Berufsmaturität, Postfach, 8031 Zürich einzureichen. Es gelten die *Richtlinien über die Gewährung von Nachteilsausgleichsmass-nahmen an der Wirtschaftsschule KV Zürich in der Kaufmännischen Grundbildung für Erwachsene BM2*. Das Formular finden Sie auf der Schul-Homepage unter Beratung (zuunterst im blauen Balken), Nachteilsausgleich/Downloads.

Auch Kandidat:innen mit bereits bestehendem Nachteilsausgleich für den Unterricht müssen ein Gesuch für die Abschlussprüfungen einreichen. Wir bitten Sie, den Termin für ein Gutachten rechtzeitig aufzu-gleisen, damit wir den Bericht mit den Massnahmen frühzeitig erhalten und in der Planung umsetzen können. Zu spät eingereichte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

###### Prüfungskosten

Gestützt auf Art. 39 Abs. 2 der Berufsbildungsverordnung kann dem Kandidaten/der Kandidatin bei Wiederholung der Prüfung ausserhalb eines Lehrverhältnisses eine Rechnung für entstandene Material- und Raumkosten zugestellt werden.

###### Abmeldung von der Prüfung

Bei Prüfungsabmeldung oder unentschuldigtem Nichterscheinen verfallen in der Regel die verrechneten Material- und Raumkosten. Für die erfolgten administrativen Aufwendungen wird Rechnung gestellt (Art. 41 Abs. 2 BBG).

Bemerkungen:

**Ort/Datum: Unterschrift der Kandidatin/des Kandidaten:**

 ….